

**Änderung des Gebührenverzeichnisses
Bereinigung des Gebührenverzeichnisses -
Fortbildungsprüfungsgebühren vom Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt**

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 01.08.2018, Aktenzeichen 42-4233.44/126 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz beschließt am 03. Juli 2018 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 113 Abs. 4 der Handwerksordnung bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz die nachstehende Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses.

Die Gebührenordnung bzw. das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für nachfolgende Gebührentatbestände entfällt, da die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 42a durch die Fortbildungsprüfungsregelung „Geprüfte/r Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung nach der Handwerkordnung“ nach § 42 ersetzt wurden.

Geb. Ziffer	Gebührentatbestand (bisher/entfällt zukünftig)	Gebühr €
3.3.1.5.1.	- Managementassistent/-in	210,00
3.3.1.5.2.	- Büroassistent/-in	184,00
3.3.1.5.6.	- Kaufmännischer Sachbearbeiter/-in	184,00

Die Gebühr für nachfolgende Gebührentatbestände entfällt, da die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 42a durch die Fortbildungsprüfungsregelung „Geprüfte(r) Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk“ nach § 42 ersetzt wurden.

Geb.- Ziffer	Gebührentatbestand (bisher/entfällt zukünftig)	Gebühr €
3.3.1.6.0.	- Verkaufsleiter/-in	184,00
3.3.1.9.	Verkaufsleiter/in im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei/Konditorei)	
3.3.1.9.1.	Teilgebühr Prüfungsteil I	300,00
3.3.1.9.2.	Teilgebühr Prüfungsteil II	275,00
3.3.1.9.3.	Teilgebühr Prüfungsteil III	210,00
3.3.1.9.4.	Teilgebühr Prüfungsteil IV	210,00
3.3.1.10.	Geprüfte/r Ausbilder/in im Verkauf im Lebensmittelhandwerk (Bäckerei/Konditorei)	
3.3.1.10.1.	Teilgebühr Prüfungsteil fachpraktische Fertigkeiten	300,00
3.3.1.10.2.	Teilgebühr Prüfungsteil berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse	210,00

Die Gebühr für nachfolgenden Gebührentatbestand entfällt, da die Fortbildungsprüfungsregelungen nach § 42a durch eine Vorschrift über die Meisterprüfung für Kosmetiker nach § 51a ersetzt wurde.

Geb.-Ziffer	Gebührentatbestand (bisher/entfällt zukünftig)	Gebühr €
3.3.1.5.7.	- Kosmetiker/-in	184,00

Die Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ) in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 01.08.2018, Aktenzeichen 42-4233.44/126 genehmigt, am 24.08.2018 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 27. August 2018

Präsident
gez. Gotthard Reiner

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 21.09.2018